

Datum: 17.10.2019
Tel. 233 – 92626
Fax (089) 233 989 92 626
AZ: 0262.0-25-0190

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 25
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn:
Initiative Unterführungsgestaltung

für die Maßnahme: Künstlerische Gestaltung der Unterführung Westendstraße/ Stegener Weg vom
07.10.2019 – 30.11.2019

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes vom 05.11.2019

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 16839

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 19.09.2019, hier eingegangen am 02.10.2019, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **2.054,- €** beantragt. (**Fehlbedarfsfinanzierung**)
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Vom Antragsteller wird grundsätzlich der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme lediglich 0,00€ (=0,0%) an Eigenmitteln zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Der Antrag vom 19.09.2019, eingegangen am 02.10.2019, betrifft eine Maßnahme beginnend am 07.10.2019 bis zum 30.11.2019. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für die Zeit vom 07.10. - 13.11.2019 verfristet. Der Antragsteller hat jedoch mit Schreiben vom 16.10.2019 eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.

Auf der Kostenstelle 1030025 stehen am 17.10.2019 für das Haushaltsjahr 2019 noch 92.381,00 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 25 in 2019 aktuell noch insgesamt 187.197,65 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 25
Herrn Josef Mögele**

III. Beschluss (Beschluss wird im RIS eingegeben, diese Seite dient nur zu Protokollzwecken)

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____
für den Verein/Organisation _____

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes _____

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)